

Ortsrat Neuhaus/Reislingen	22.09.2015
Ortsrat Barnstorf/Nordsteimke	22.09.2015
Ortsrat Stadtmitte	22.09.2015
Ortsrat Hehlingen	01.10.2015
Planungs- und Bauausschuss	24.09.2015
Verwaltungsausschuss	06.10.2015
Rat der Stadt Wolfsburg	07.10.2015

Vorlage V 1719/2015

öffentlich

Streckenführung Alternative Grüne Route (Hehlingen bis Berliner Ring) -Trassenfestlegung

Bisherige Beschlüsse:

Vorlage 1465/2015/1, Rat v. 11.03.2015, Verkehrsentwicklung südöstl. Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorzugsvariante zur Streckenführung der Alternativen Grünen Route (Variante 2c, Anlage 3) von Hehlingen bis zum Berliner Ring wird zugestimmt.
2. Die Planung bis zur Leistungsphase 2 HOAI sowohl für eine Stadtbahntrasse als auch Schnellbustrasse wird auf Basis dieser Variante weitergeführt.

Begründung:

Parallel zur Stärkung der Infrastruktur für den Kfz-Verkehr im Bereich Wolfsburg Süd-Ost wurde unter dem Arbeitstitel „**Alternative Grüne Route**“ (AGR) ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet, Routen zu entwickeln, auf denen ein hochwertiges ÖPNV-Angebot gemacht, ebenso eine attraktive Radverkehrsinfrastruktur angeboten werden kann. Sowohl der ÖPNV als auch der Radverkehr sollen möglichst unabhängig vom ausgelasteten Straßennetz schnell, komfortabel und möglichst störungsfrei die neuen und bestehenden Wohngebiete im Südosten mit der Innenstadt bzw. dem VW-Werk verbinden und damit den Pendlern eine echte Alternative zur Nutzung des eigenen Pkw bieten sowie den Arbeitsplatz schneller zu erreichen. Das Verkehrssystem für das ÖPNV-Angebot ist zunächst noch offen. In einer gesonderten Untersuchung wird als Entscheidungsgrundlage für den Systementscheid der Vergleich zwischen einem schnellen Bussystem und einer Stadtbahn durchgeführt.

In der ersten Stufe der Variantenuntersuchung für die AGR ist die Streckenführung für den Bereich Hehlingen/Süd bis zum Berliner Ring untersucht worden. Ziel dieser Untersuchung war es, neben einer angedachten P&R-Anlage südlich von Hehlingen auch die neuen Wohnbaugebiete an die schnelle Route und somit an die Innenstadt und das VW-Werk

anzubinden. Im Rahmen dieser Untersuchung hat sich herausgestellt, dass die Führung des Radverkehrs auf einer gemeinsamen Route mit dem ÖV nur in kurzen Teilbereichen sinnvoll und eine gemeinsame Nutzung der Trasse nur bedingt möglich ist. Aus diesem Grund wird hier zunächst separat die Führung des ÖPNV auf der AGR festgelegt. Für die Objektplanung der Radrouten wird es noch eine entsprechende Vorlage geben.

Als Ergebnis der durchgeführten 2-stufigen Variantenuntersuchung haben sich drei Routen für den ÖPNV im Vergleich als nahezu gleichwertig herausgestellt (s. Anlage 1 + 2).

Nach Abschluss dieser vorliegenden Untersuchung lag ebenfalls das Ergebnis des zwischenzeitlich durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs für das Wohnbaugebiet Nordsteimke/Hehlingen vor. Der Entwurf für das Baugebiet nimmt die Möglichkeit aller drei Routen auf. Da die Variante blau (ehemals Variante 3) unter der Prämisse steht, dass sie in der Höhenlage die potenzielle Nordspange überquert, ist ihre Umsetzungssicherheit geringer als bei den anderen beiden Varianten. Der Entwurf für das Baugebiet Nordsteimke ermöglicht zwar die Nordspange, sie ist allerdings keine Bedingung für die Realisierung.

Durch die Streckenführung der Variante braun (ehemals 2c) wird das Wohnbaugebiet Steimker Gärten durch eine im Baugebiet gelegene Haltestelle sehr gut angebunden. Die Führung der AGR im Baugebiet Steimker Gärten wurde im Verlauf der Baugebietsplanung weiter optimiert. In Abstimmung mit dem Erschließungsträger wurden einvernehmlich optimale Rahmenbedingungen erarbeitet, so dass diese Trassenvariante hinsichtlich der Akzeptanz sowie der rechtlichen Absicherungen voraussichtlich die geringsten Umsetzungsrisiken beinhaltet. Darüber hinaus führt die Variante braun (ehemals 2c) nicht so nahe an den Siedlungsbereich Reislingen Süd-West wie die Variante hellblau (ehemals 2b) heran.

Unter Zugrundelegung aller Rahmenbedingungen wird daher empfohlen, die Variante braun (ehemals 2c, Anlage 3) als Vorzugsvariante festzusetzen und als Grundlage für die weitergehende Objektplanung zu verwenden.

Die Streckenführung wird zunächst nur bis zur Reislinger Straße festgesetzt. Die Weiterführung der AGR in die Innenstadt bzw. bis zum VW-Werk bedarf noch weitergehender Untersuchungen. Im Vorgriff sollten hier keine einschränkenden Festlegungen getroffen werden.

Für den Bereich Hehlingen/Süd bis zur Reislinger Straße wird für diese Route die Objektplanung bis zur Vorplanung Leistungsphase 2 HOAI sowohl für eine Stadtbahntrasse als auch für eine Bustrasse durchgeführt. Diese parallele Planung ist nötig, da die Erschließung der neuen Baugebiete mit dem ÖPNV frühzeitig erfolgen soll. Aus diesem Grund kann nicht auf den Systementscheid gewartet werden, der sich erst nach Abschluss der Untersuchung eines Stadtbahn- und Qualitätsbusnetzes für die Stadt Wolfsburg ergeben wird.

Diese vorgeschlagene Vorgehensweise ermöglicht es jedoch, dass nach Vorliegen einer Systementscheidung sofort auf die entsprechende Planunterlage zugegriffen werden kann und somit eine erhebliche Zeitersparnis im Planungsprozess möglich ist.

Zur Vergabe eines solchen Planungsauftrages ist im Vorfeld ein VOF-Verfahren durchzuführen.

Parallel zu der Objektplanung dieses Abschnittes der AGR wird eine Machbarkeitsstudie für die Weiterführung der Route von der Reislinger Straße bis in die Innenstadt bzw. zum VW-Werk sowie eine Anbindung eines P&R-Parkplatzes im Bereich Hehlingen/Süd durchgeführt.

Erster Stadtrat

Anlagen